

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Was bedeutet das Gesetz für mich?

Landeskampagne „Energieberatung Saar“ und die Stadt Ottweiler laden im Rahmen der Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ ein

Dipl.- Ing. (BA) Eva Kiefer-Kremer
Geschäftsführerin ARGE SOLAR e.V.
kiefer@argesolar-saar.de

DIE VIER BAUSTEINE DER KAMPAGNE IN DER ÜBERSICHT:

Landeskampagne

Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale Saarland

1.
Veranstaltungen/
Messen/
Energie-Erleben

2.
Energieberatung
Saar unterwegs
im Saarland
„Kommumentour“

3.
Aktionswoche
„Das Saarland
voller Energie“

4.
Unsere Basis
Informations- und
Beratungs-
angebote

PARTNER DER LANDESKAMPAGNE

Ein Projekt des:



Durchgeführt von:



Projektpartner:



VERANSTALTUNGEN/MESSEN/ ENERGIE ERLEBEN

Informationsveranstaltungen, u.a.:

- Kommunalbörsen
- Fachkongresse u.a.
 - Energieberatertag, Tag der Förderprogramme
- Seminare und Workshops
- Informationsveranstaltungen

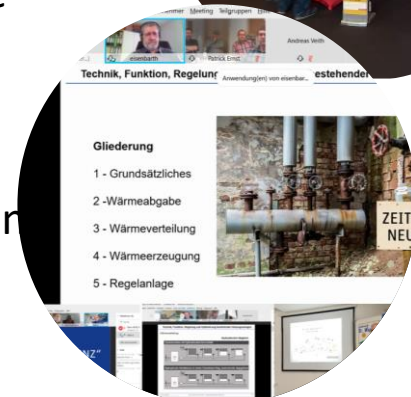
Messen, sofern möglich z.B.:

- BauSalon Merzig, Haus und Garten Messe, Ingobertusmesse etc.

Energie Erleben:

- Umweltbildung und „Energie-Erleben-Aktionen“ für Kinder und Jugendliche
- Durchführung von Veranstaltungen in der Klimaschutz-Ausstellung im Schaumbergturm Tholey

1.
Veranstaltungen/
Messen/
Energie-Erleben





Vorlesen

Saarland.de

THEMEN

MINISTERIEN

Warenkorb

Account

DE EN FR



FAQ zur Energiekrise > Energiepolitik > Energieberatung Saar > Aktuelle Meldungen



Energieberatung Saar

Die Info- und Beratungskampagne unterstützt energetische Gebäudesanierung, betriebliche Energieeffizienz und kommunalen Klimaschutz mit fachlicher Kompetenz.

Energieberatung Saar

Hier finden Sie den Kontakt und die Servicezeiten.

[WEITERLESEN >](#)

Kommunentour

Die Kommunentour richtet sich außerdem an Vereine, soziale Einrichtungen, Energieversorger, Handwerker und Industrie vor Ort, die ihre eigenen Projekte vorstellen wollen.

[WEITERLESEN >](#)

Aktionswoche "Das Saarland voller Energie"

Im Rahmen einer Aktionswoche wollen die Partner für die Energiewende sensibilisieren, Alternativen zu konventionellen Energiequellen aufzeigen und für das Thema Erneuerbare Energie zu begeistern.

[WEITERLESEN >](#)

Stromspar-Check

Mit finanziellen Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wird der "Stromspar-Check Aktiv" mit neuem Inhalt gemacht.

[WEITERLESEN >](#)

HAUS-ZU-HAUS

In unsanierten Eigenheimen steckt großes Potential für den Klimaschutz.

[WEITERLESEN >](#)

Das „Energiespar-Wiki“ der Landeskampagne Energieberatung Saar

Die neue Onlineplattform, um gebündelt Informationen und Wissen zum „Energiesparen“ verfügbar zu machen.

[WEITERLESEN >](#)

www.energiewende.saarland.de
Telefon-Hotline:
0681 501-2030
Mail:
energieberatung@wirtschaft.saarland.de

THEMEN KURZVORTRAG GEG 2024 SOWIE BEG- EM

1. Kurzvorstellung der Anforderungen aus dem aktuellen GEG 2024
2. Detailliertere Darstellung der Anforderungen bei Heizungssanierungen/
Erneuerungen
3. Vorstellen der aktuellen Förderkulisse im Bereich „BEG EM“

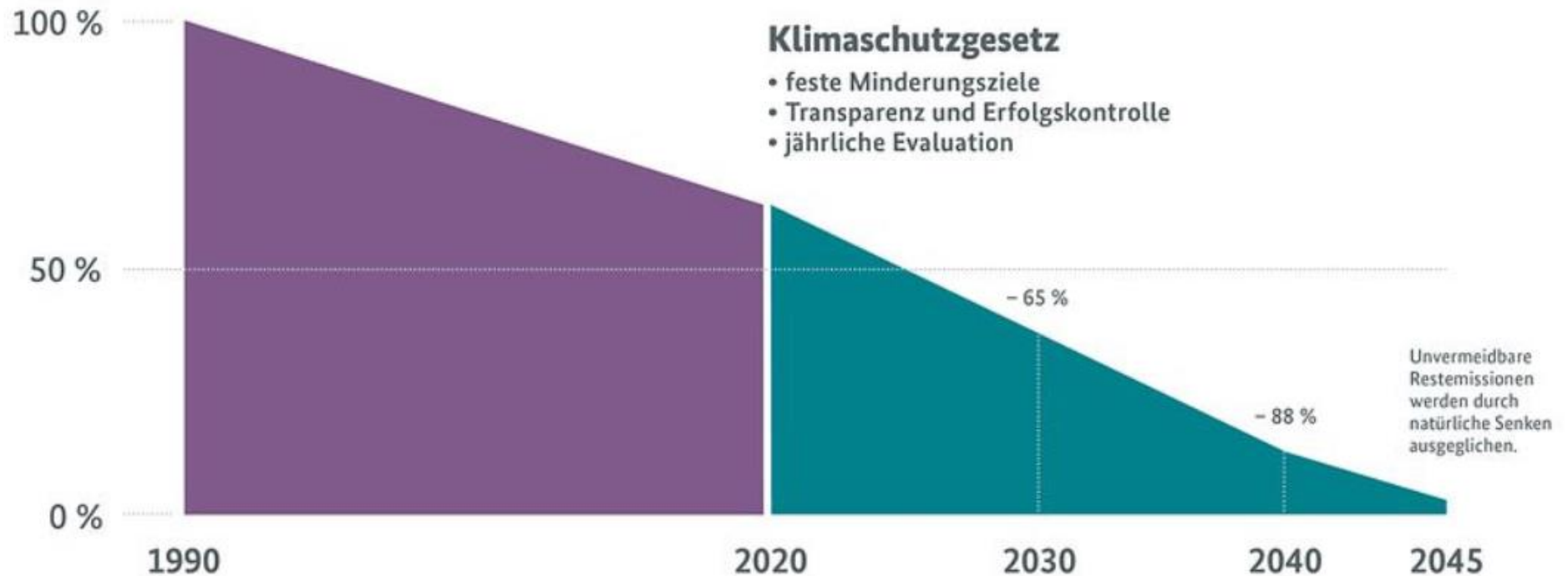
THEMEN KURZVORTRAG GEG 2024 SOWIE BEG- EM

1. Kurzvorstellung der Anforderungen aus dem aktuellen GEG 2024
2. Detailliertere Darstellung der Anforderungen bei Heizungssanierungen/
Erneuerungen
3. Vorstellen der aktuellen Förderkulisse im Bereich „BEG EM“

KLIMASCHUTZZIELE VERLÄSSLICH ERREICHEN

65 % weniger Treibhausgase bis 2030

► Ziel 2045: Klimaneutralität



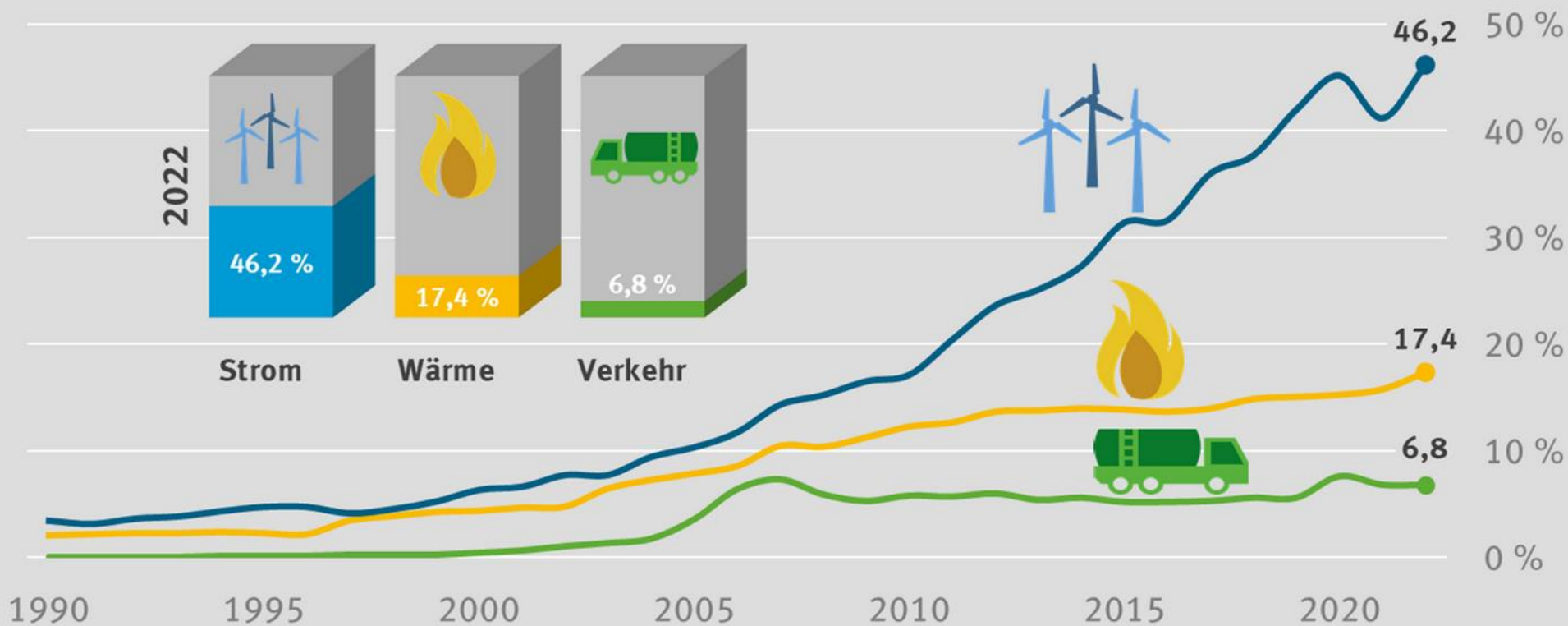
Quelle: Bundesregierung, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz>

Treibhausgas-Ausstoß eines deutschen Durchschnittsbürgers (in CO₂-Äquivalenten)



Grafik: NDR / Quelle: Bundesumweltministerium, *Z.B. Bekleidung, Haushaltsgeräte, Freizeitaktivitäten, **Z.B. Wasserver- und -entsorgung, Abfallbeseitigung

Erneuerbare Energien: Anteile in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr bis 2022



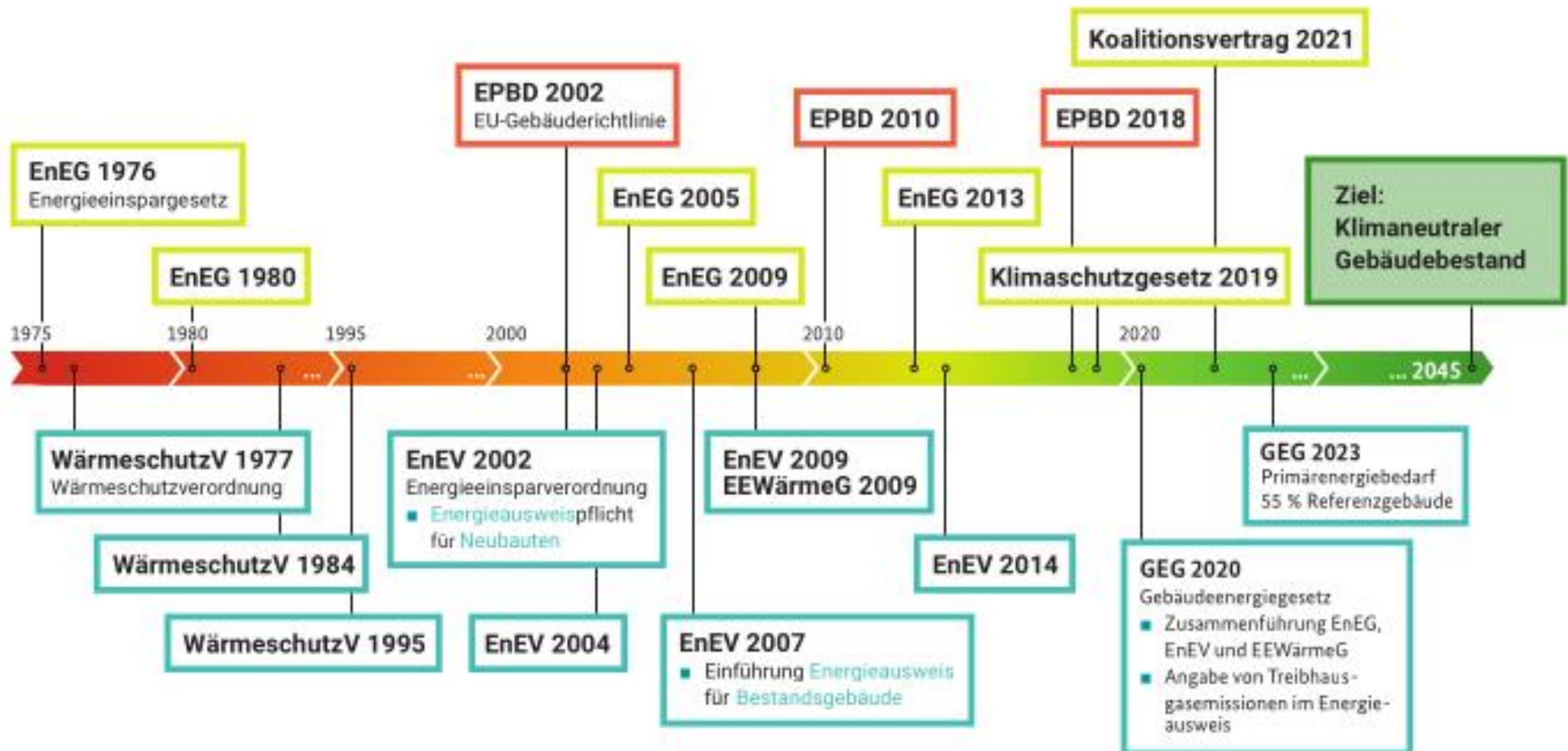
Quelle: Umweltbundesamt auf Basis Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat)
Datenstand: 02/2023

ZIELE DER BUNDESREGIERUNG IM GEBÄUDESEKTOR

Gebäudeenergiegesetz – konkrete Umsetzungsvorschläge

- Klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2045
- Reduzierung THG-Emissionen von 118 Mio. t (2020) auf 67 Mio. t (2030)
- Neuinstallation von Heizsystemen, die erneuerbare Energien effizient nutzen
- Anreize zur Nutzung und Errichtung von hocheffizienten Gebäuden schaffen
- Monitoring der THG-Emissionen in den Sektoren durch das Umweltbundesamt
- Bei Nachsteuerungsbedarf: Vorlegung von Sofortprogrammen durch zuständige Ministerien

ENERGIEEINSPARRECHT IN DEUTSCHLAND



WESENTLICHE PUNKTE DER GEG-NOVELLE

- Die Änderungen des GEG sind zum 01.01.2024 in Kraft getreten.
- Der zulässige Jahres-Primärenergiebedarf für Neubauten bleibt wie bisher 55 % des Jahres-Primärenergiebedarfs des Referenzgebäudes
- Vereinfachte Nachweisverfahren für Wohngebäude nach § 31 in Verbindung mit Anlage 5 GEG (Modellgebäudeverfahren). Orientierung am früheren „KfW-Effizienzhaus 55“.
- Primärenergiefaktoren für gasförmige Biomasse gelten nach § 22 GEG in Gasgemischen nur für den biogenen Anteil
- Für Strom aus Großwärmepumpen in Wärmenetzen wird ein neuer Primärenergiefaktor (von 1,2) eingeführt.
- Die Anrechnung von EE-Strom nach § 23 GEG erfolgt künftig in allen Fällen über eine monatsweise Gegenüberstellung.

REGELUNGEN FÜR BESTANDSGEBÄUDE

Erweiterung und Ausbau (§ 51):

- Bauteilnachweis grundsätzlich ausreichend, keine Unterscheidung ob neuer Wärmeerzeuger eingebaut wird oder nicht
 - Für WG: $1,2 \times H'_{Tref}$
 - Für NWG: $1,25 \times \bar{U}_{ref}$
 - Bei Erweiterung / Ausbau mit $A_N > 50 \text{ m}^2$ ist der sommerliche Wärmeschutz nach § 14 einzuhalten
 - Keine primärenergetischen Anforderungen, außer bei Zubauten im NWG- Bereich von mehr als 100% der bereits bestehenden Nutzfläche → dann Einhalten der Anforderungen gem. Gesamtbilanzierung
- Nachweismöglichkeit mittels energetischer Bilanzierung des hinzukommenden Gebäudeteils ist nicht vorgesehen.

Grundsätzlich gilt:

wer saniert muss sich an Vorgaben des Gesetzgebers (Dämmqualität und miteinhergehend auch Dämmstoffstärke) und kann nicht dämmen wie er möchte!

NACHRÜSTPFLICHTEN IM GEBÄUDEBESTAND

- Dämmung zugänglicher oberster Geschossdecken/ alternativ Dämmung der Dachfläche
- Umsetzung eines hydraulischen Abgleichs sowie Optimierung bestehender Anlagen mit mehr als 6 Wohneinheiten
- Umsetzung des hydraulischen Abgleichs bei jeder neu installierten Heizungsanlage gefordert
- Regelung der Wärmezufuhr
 - nach Außentemperatur/ Außenfühler zwingend notwendig
 - nach der Zeit
- Dämmung zugänglicher, bisher ungedämmter Heizungs- sowie Warm- und Kaltwasserleitungen
- Erneuerung bestehender Heizungsanlagen nach 30 Jahre der Betriebnahme (auf Basis fossiler Energieträger) sofern kein Brennwert- oder Niedertemperaturkessel verbaut wurde → Ausnahmetatbestand bei 1-2 FH, sofern das Gebäude selbstgenutzt wurde

Anforderungen an neuinstallierende Heizungsanlagen im nächsten Top!

NACHRÜSTPFLICHTEN IM GEBÄUDEBESTAND

Dämmung der Außenwand

12 - 18 cm WLG 035

(U-Wert Ref.-Geb. GEG: 0,24 W/m²K)



Qualität der Fenster

$U_w = 1,30 - 0,90$ W/m²K

(U-Wert Ref.-Geb. GEG : 1,3 W/m²K)

Dämmung der obersten
Geschossdecke

16 - 24 cm WLG 035

(U-Wert Ref.-Geb. GEG 0,20 W/m²K)



Dämmung der Kellerdecke/
Boden gegen Erdreich

8 - 12 cm WLG 035

(U-Wert Ref.-Geb. GEG : 0,35W/m²K)

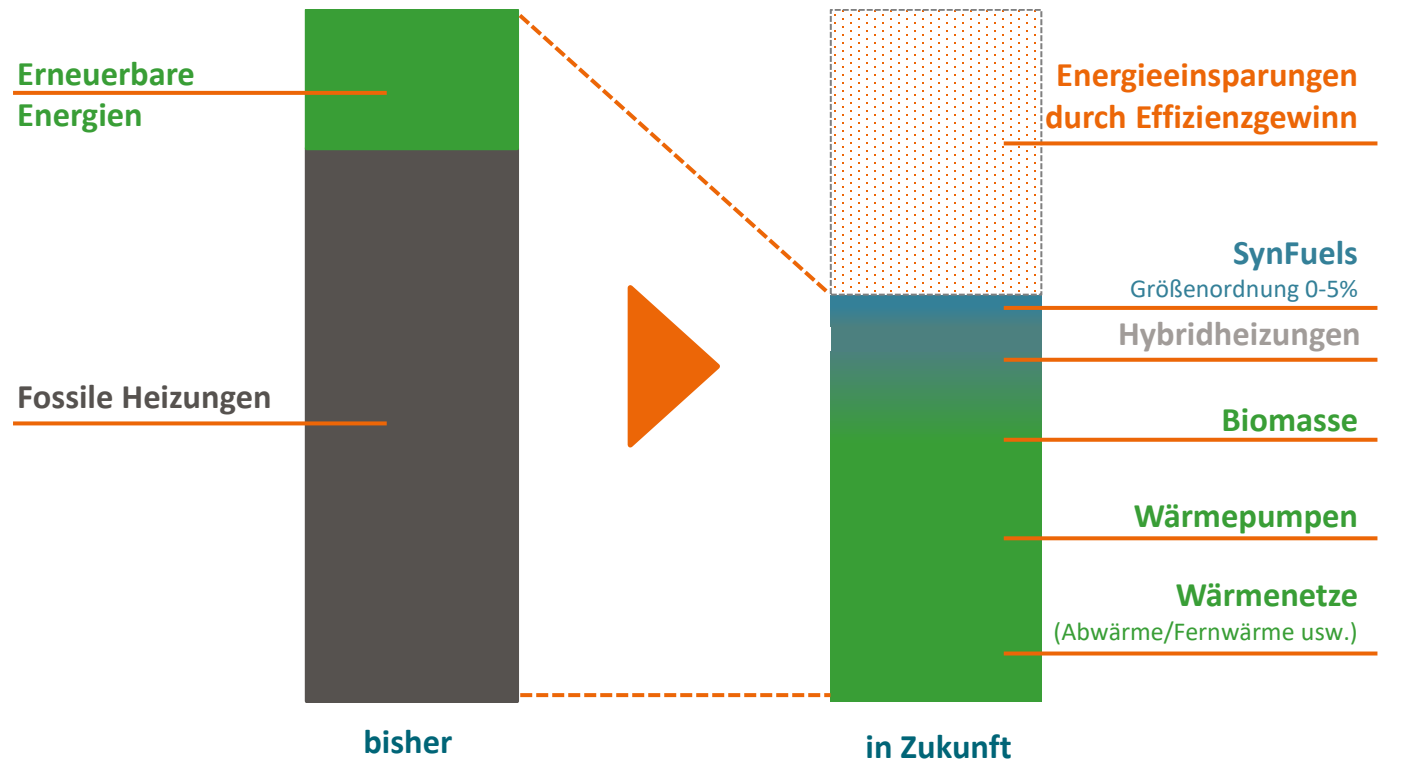
THEMEN KURZVORTRAG GEG 2024 SOWIE BEG- EM

1. Kurzvorstellung der Anforderungen aus dem aktuellen GEG 2024
2. Detailliertere Darstellung der Anforderungen bei Heizungssanierungen/
Erneuerungen
3. Vorstellen der aktuellen Förderkulisse im Bereich „BEG EM“

ANFORDERUNGEN AN EINE NEUE HEIZUNGSANLAGE

- Bei Neuinstallation einer Heizungsanlage müssen 65% erneuerbare Energien genutzt werden
- Die Anforderung gilt für das gesamte Heizungssystem
- Wenn Heizung und WW- Aufbereitung getrennt sind, dann gelten die Anforderungen für das zu erneuernde System
- Entgegen ursprünglicher Überlegungen werden die 65% nicht auf die Heizlast des Gebäudes gerechnet, sondern auf den Gesamtwärmebedarf des Gebäudes
- Nachweis erfolgt durch einen Energieberater oder Fachhandwerker
- Alternativ gibt es auch sog. Erfüllungsoptionen

WIE HEIZEN WIR IN ZUKUNFT?



Alle Angaben ohne Gewähr!

Die Angaben sind als Größenordnungen zu verstehen; tatsächliche Entwicklungen abhängig von Zeithorizont, verschiedenen (gesetzlichen wie technischen) Rahmenbedingungen und je nach Definition.

WELCHE HEIZUNG IST GRUNDSÄTZLICH DIE RICHTIGE?

**Wärmenetz
vorhanden**

Niedrige VL-Temperaturen
→ verbessern EE-Bilanz

An Wärmenetz anschließen

**Kein Wärmenetz
→ Einzelheizung**

Niedrige VL-Temperatur
→ (<55°C)

Wärmepumpe

**Kein Wärmenetz
→ Einzelheizung**

Höhere oder hohe VL-
→ Temperatur (z.B. Denkmal)

Wärmepumpe + neue Heizkörper

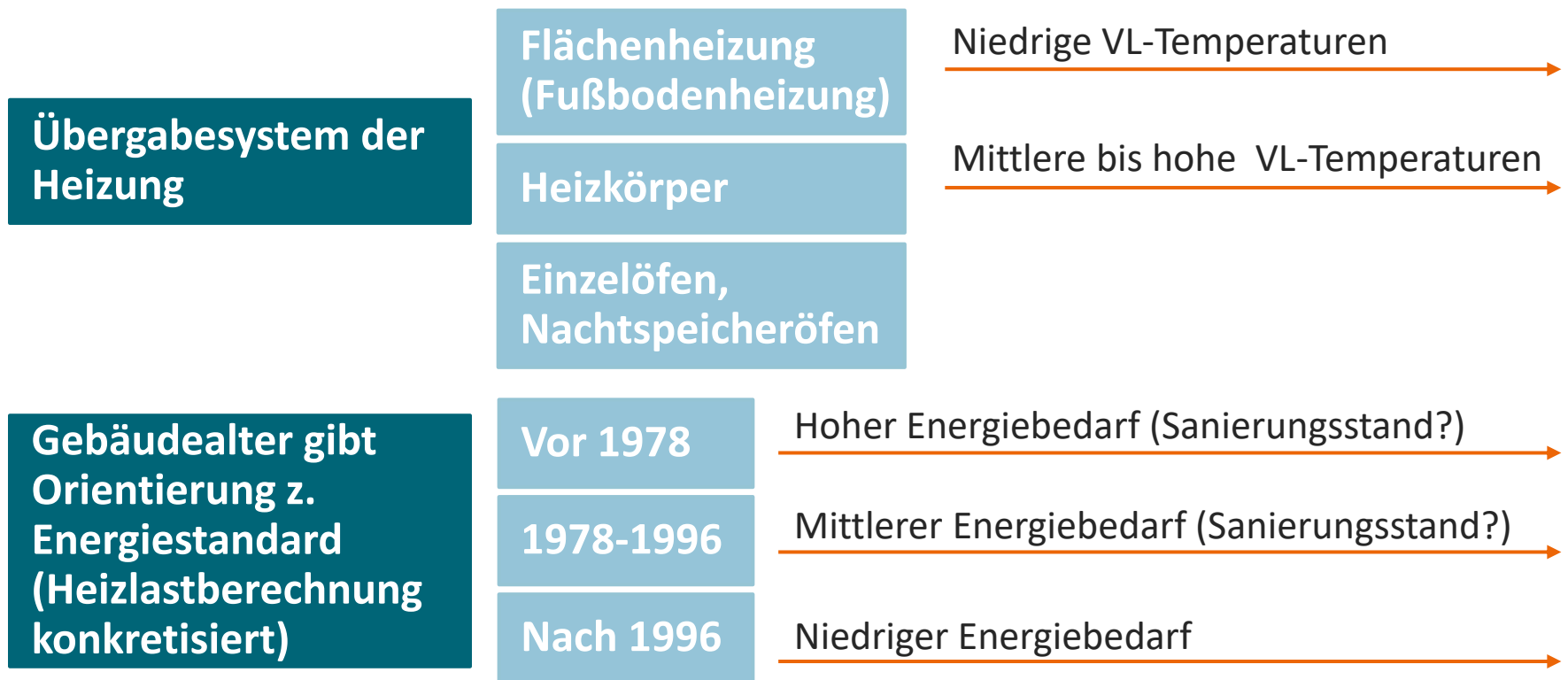
Hybridheizung

Pelletsheizung

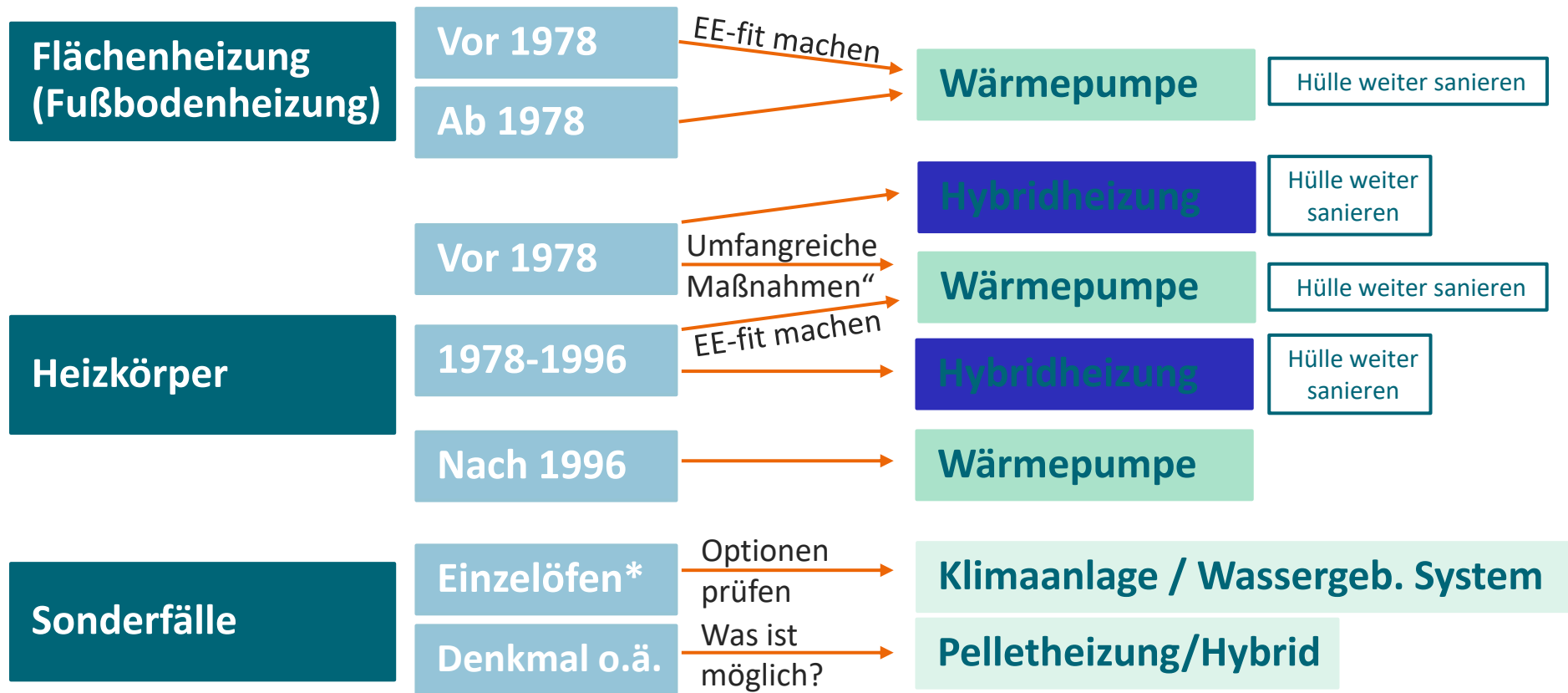
VL = Vorlauftemperatur
EE = Erneuerbare Energien

Alle Angaben ohne Gewähr!

WIE WIRD GEHEIZT UND WIE GUT WURDE GEDÄMMT?



GEMÄß VL-TEMPERATUR & STANDARD



* Gas-Einzelöfen, Holzeinzelöfen, elektronische Nachtspeicheröfen, usw.

ANFORDERUNGEN AN EINE NEUE HEIZUNGSANLAGE

KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024*

NEUBAU

Bauantrag ab dem
1. Januar 2024



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien**



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien** frühestens ab **2026**

BESTAND



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben

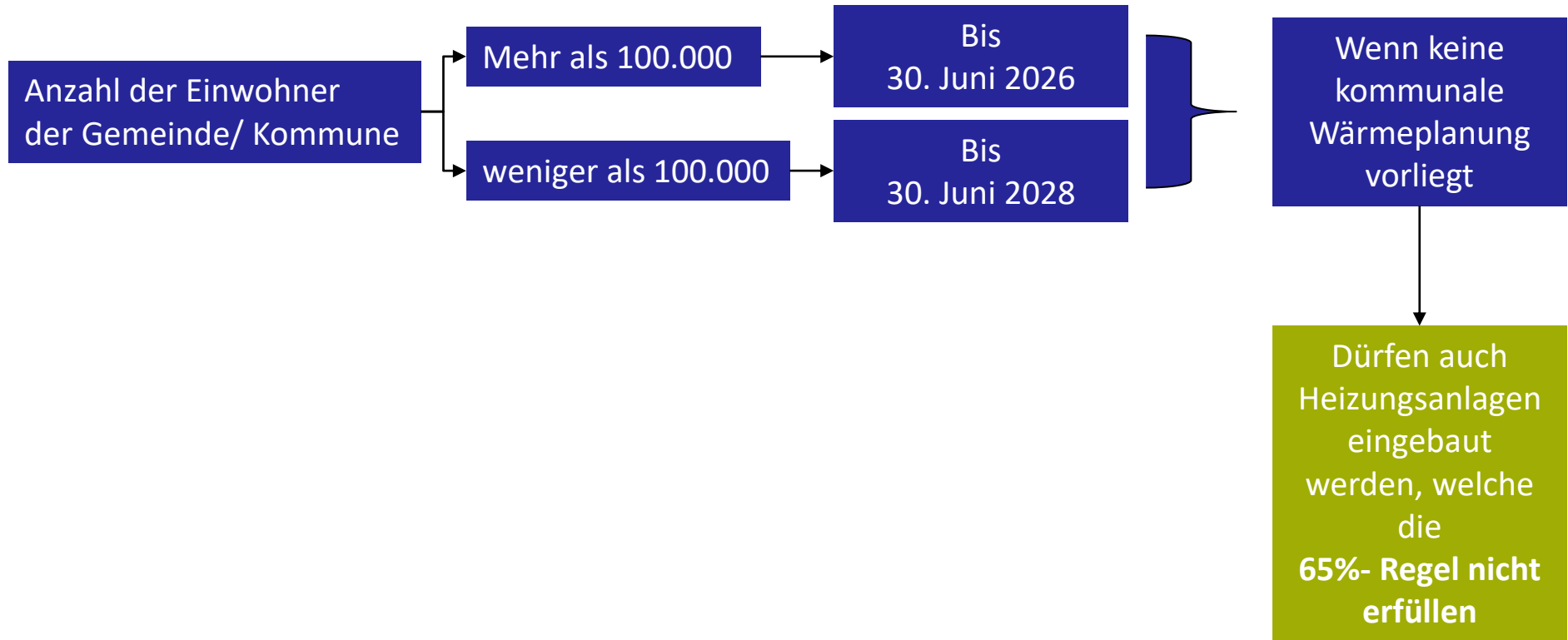


HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

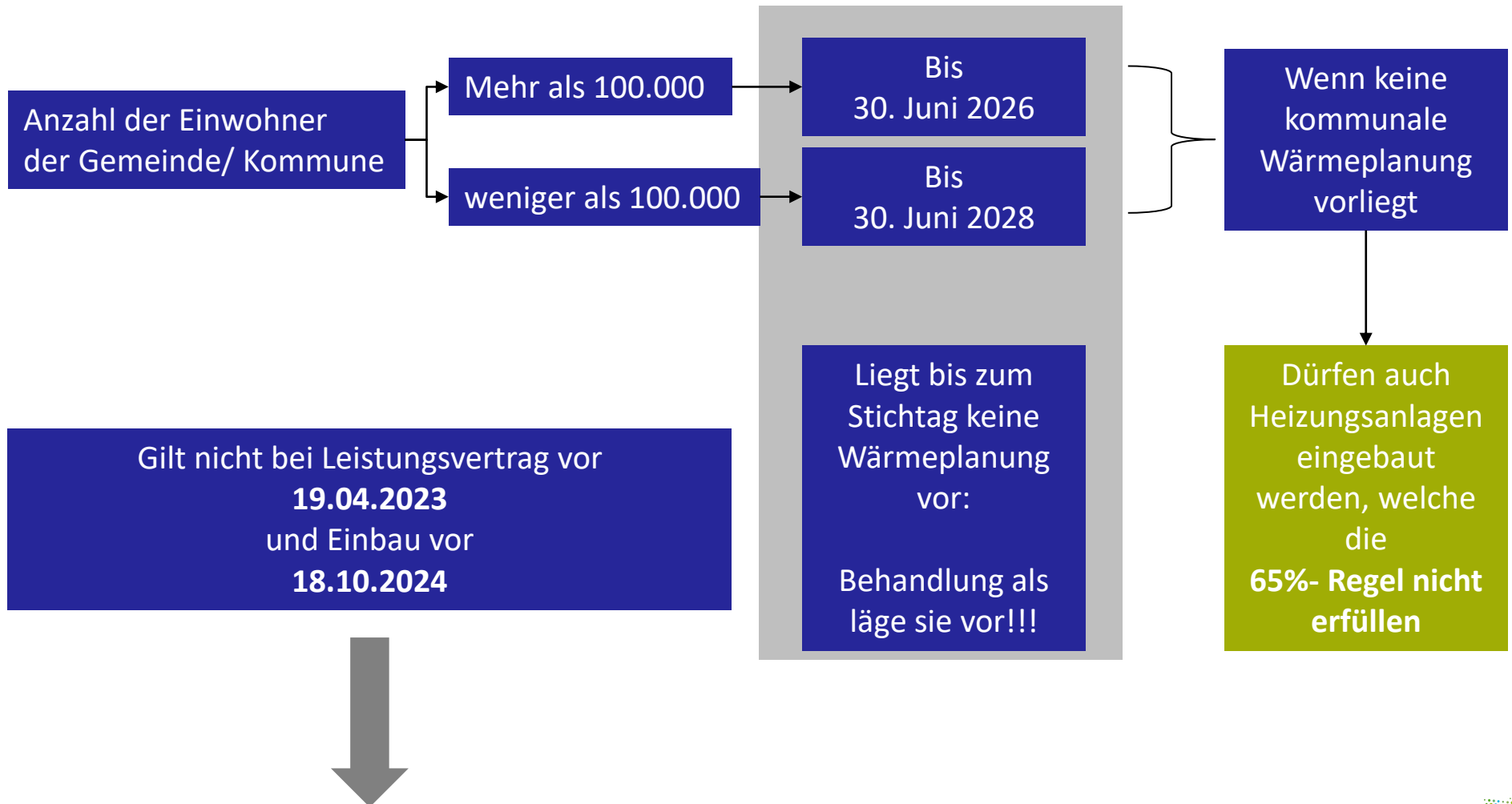
Es gelten pragmatische **Übergangslösungen**.*

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien umsteigen** und Förderung nutzen.

ÜBERGANGSFRISTEN FÜR DEN ANTEIL AN EE

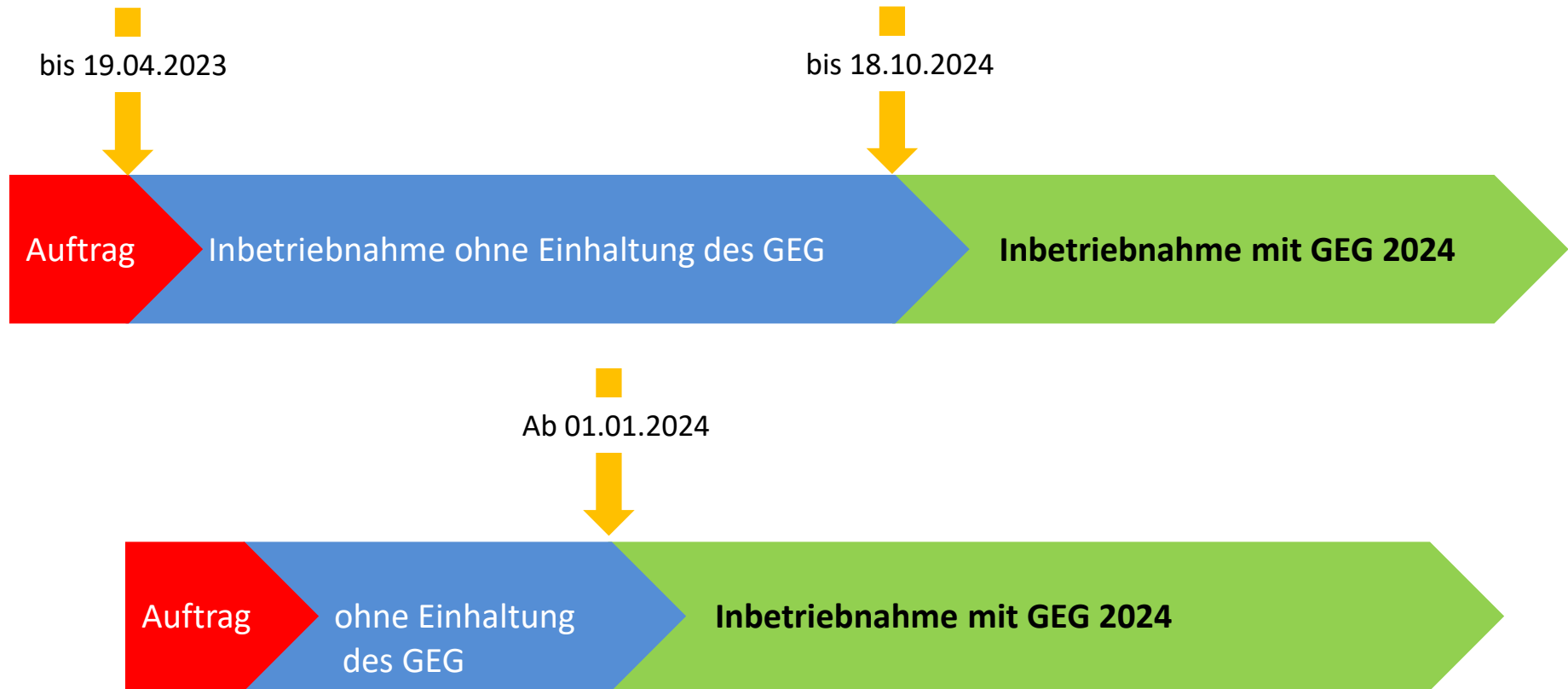


ÜBERGANGSFRISTEN FÜR DEN ANTEIL AN EE

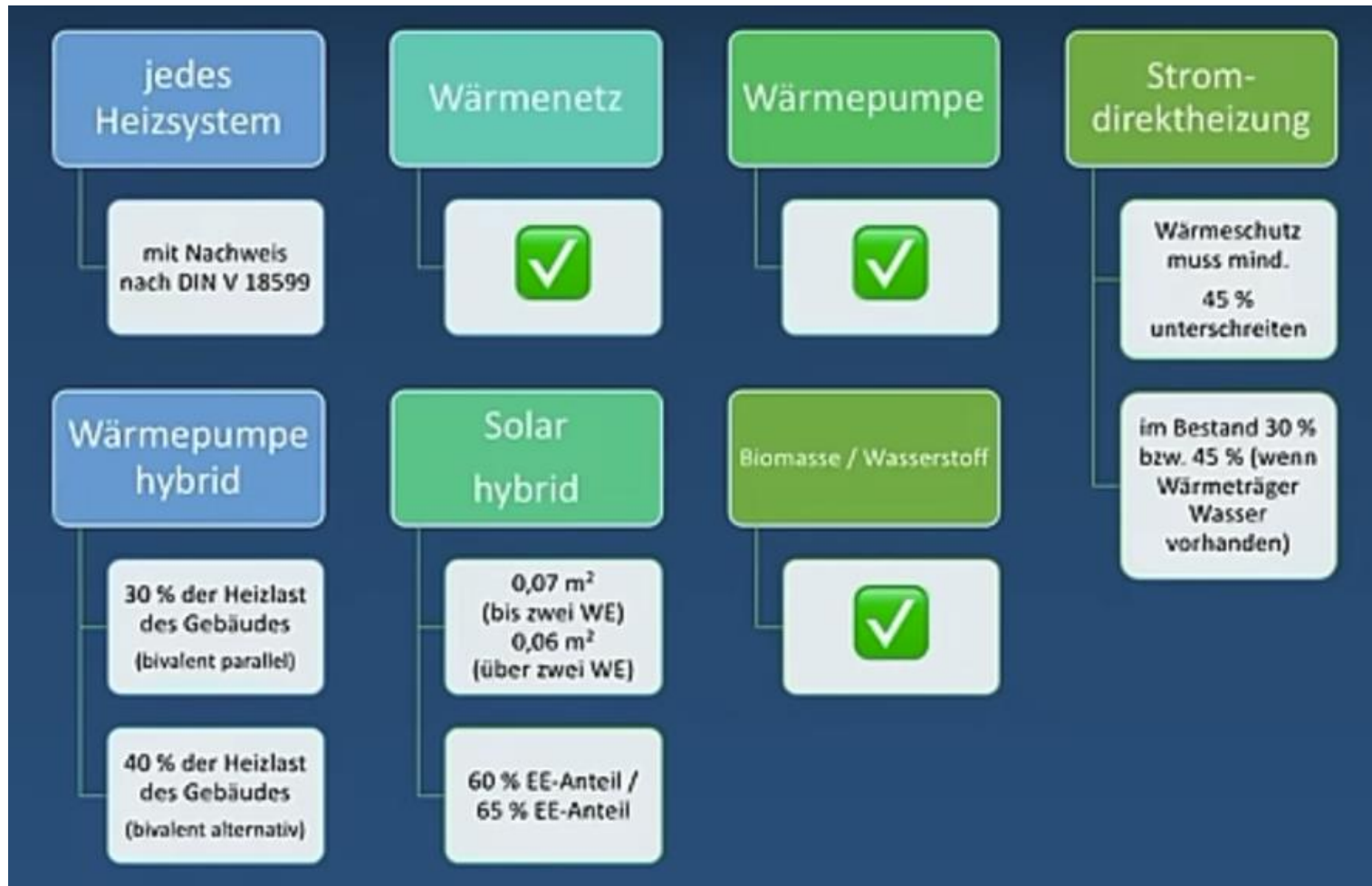




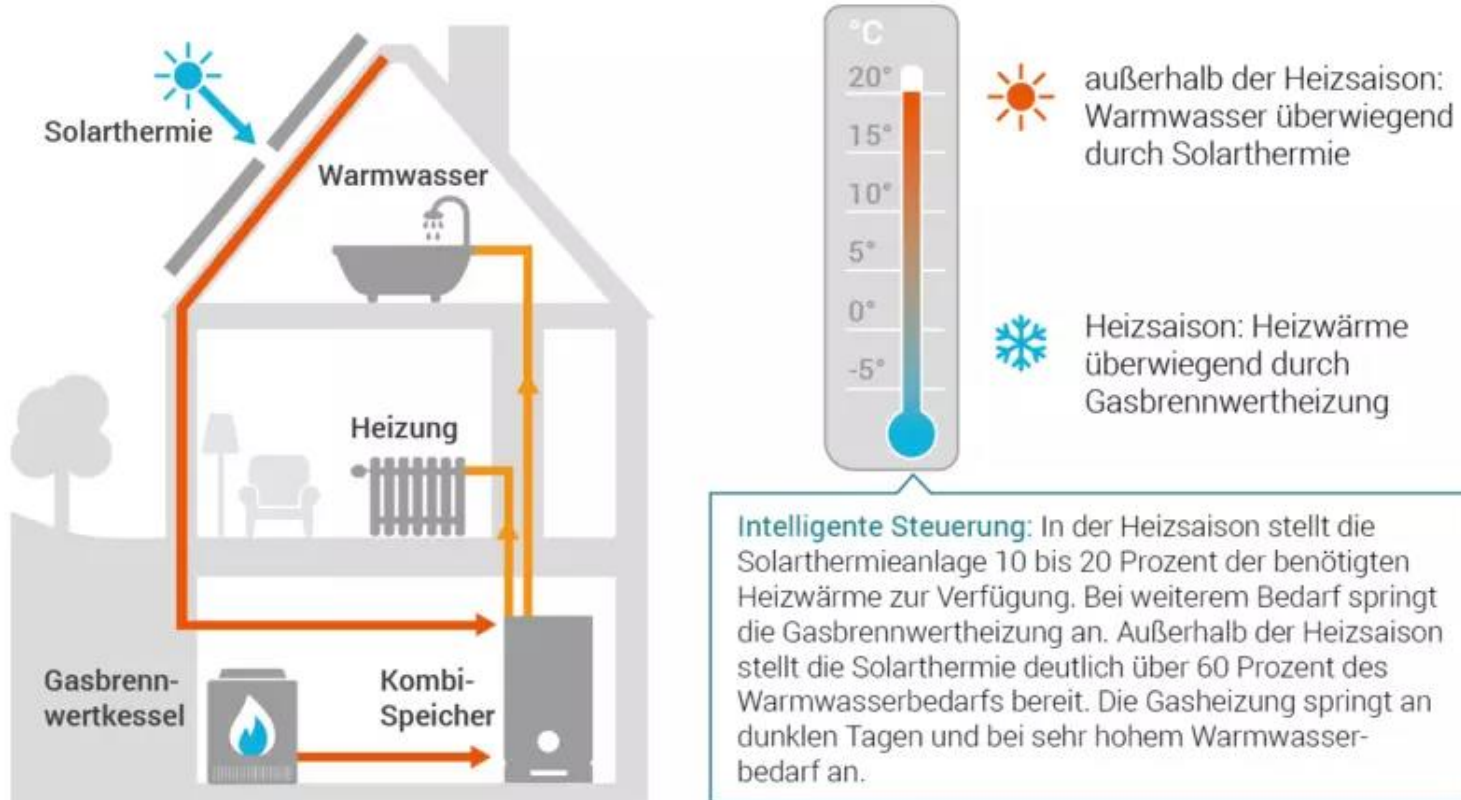
Gilt nicht bei Leistungsvertrag vor **19.04.2023** und Einbau vor **18.10.2024**

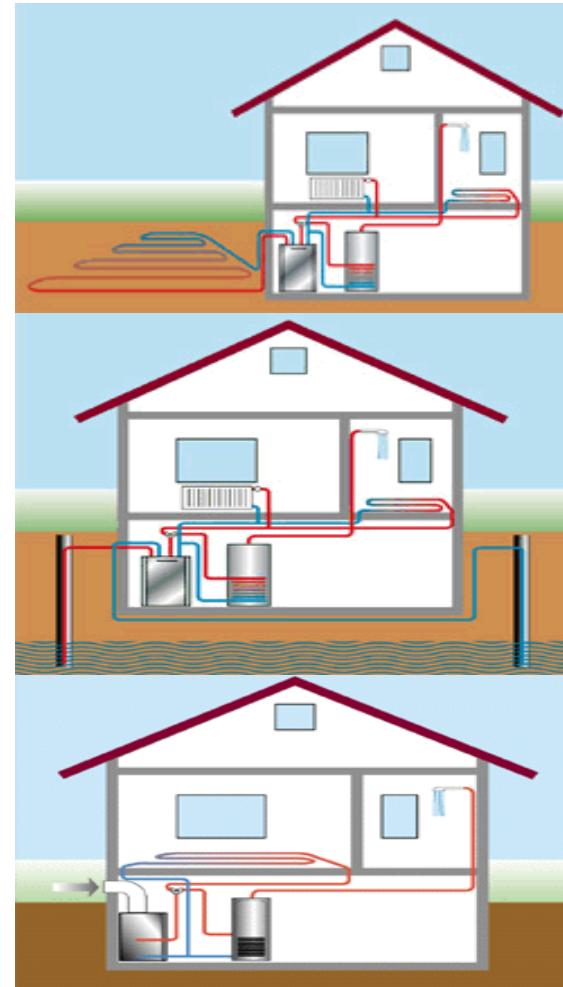
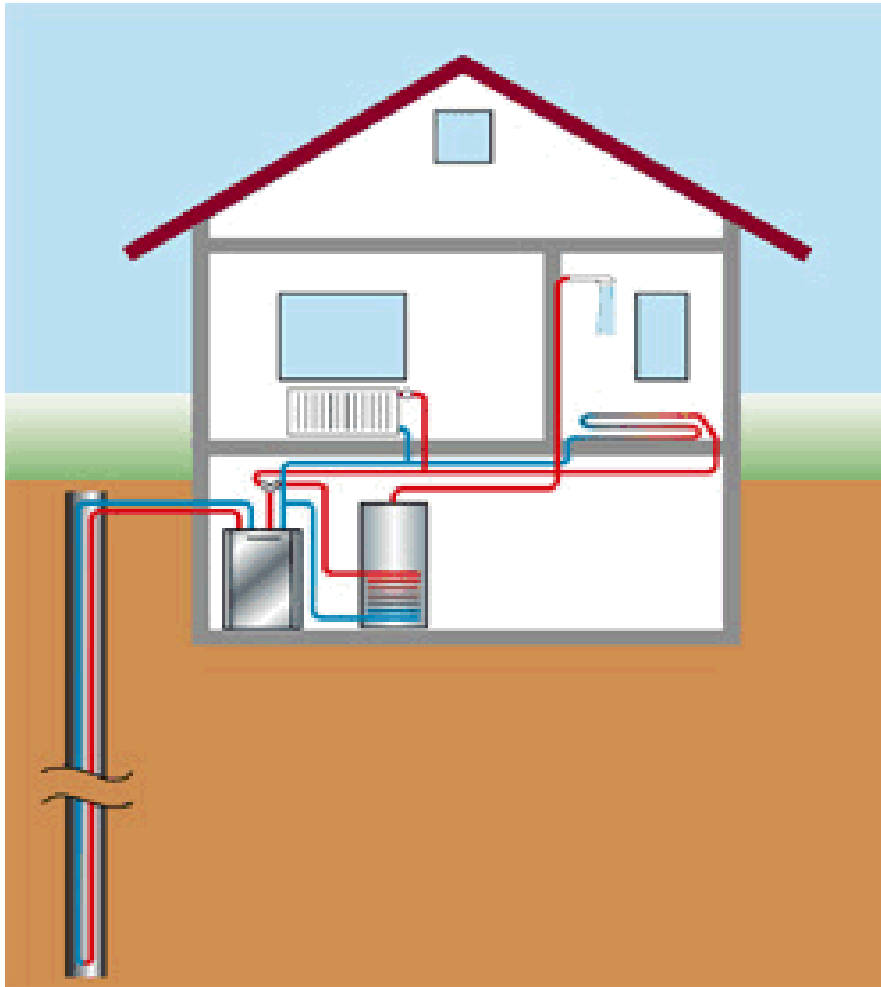


6 MÖGLICHE ERFÜLLUNGSOPTIONEN



Hybridheizung: Gasbrennwert plus Solarthermie mit Heizungsunterstützung

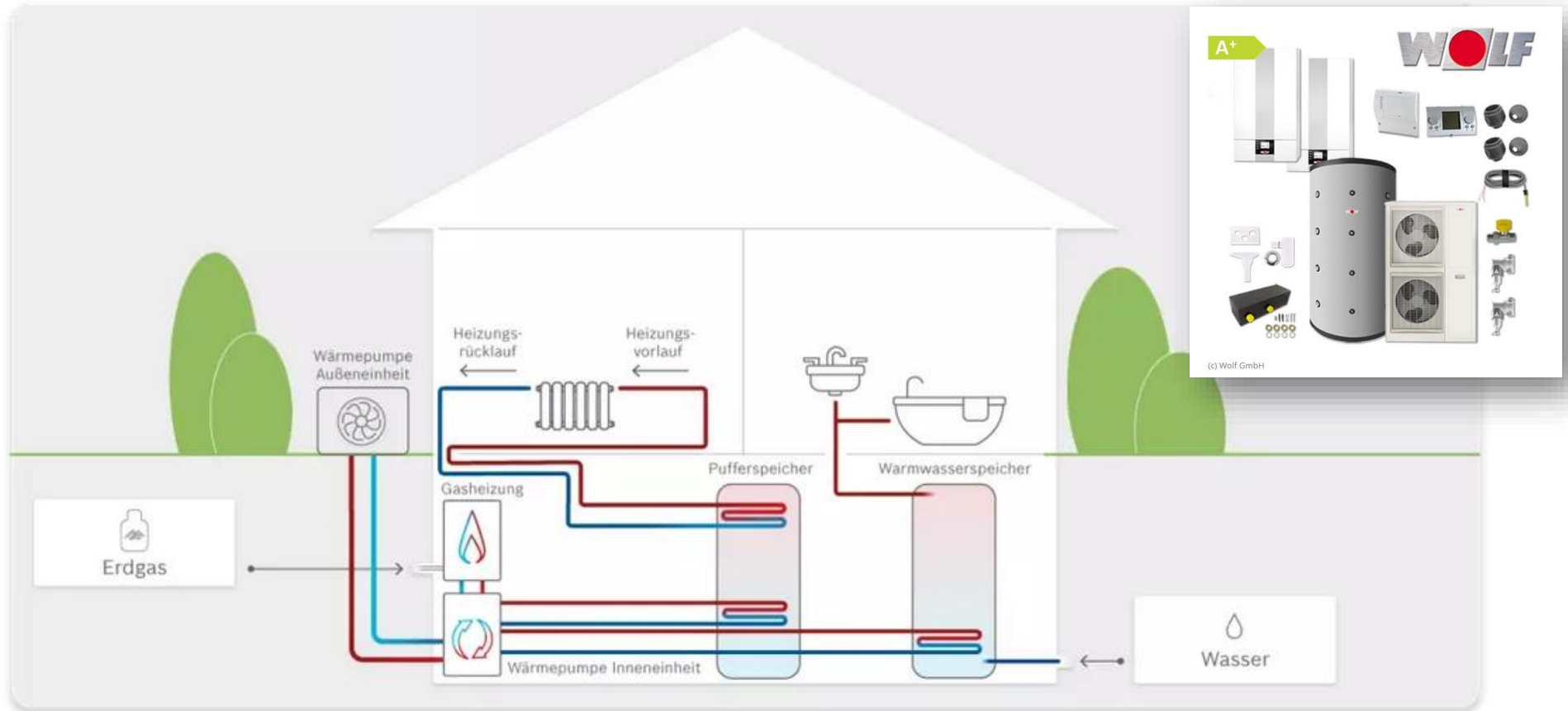




Quelle: Viessmann

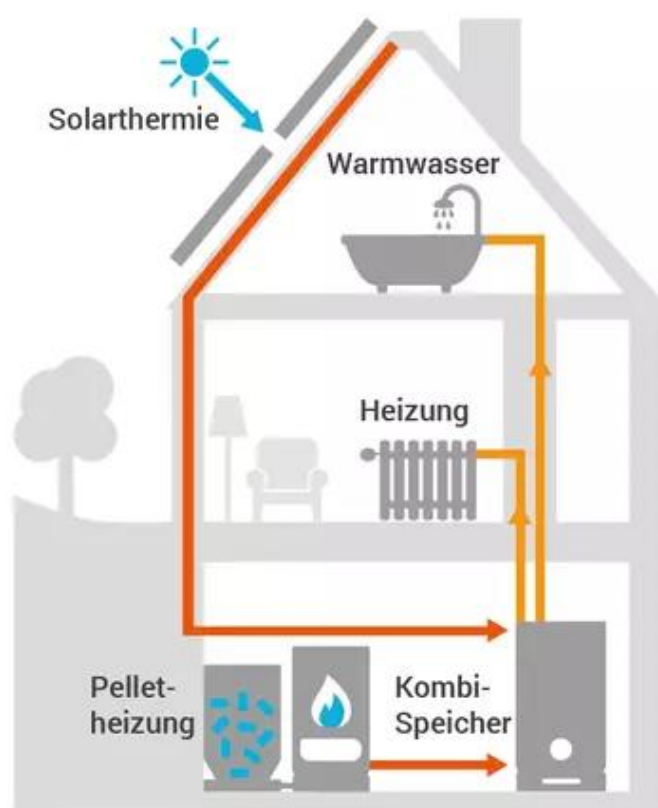
Varianten: Luft/Wasser (re. unten), Sole/Wasser (Flächenkollektor (re. oben) oder Erdsonde (li.)), Wasser/Wasser (re. Mitte); (elektrisch betrieben oder mit Gasmotor)

Funktionsprinzip einer Gashybridheizung



Quelle: <https://www.bosch-thermotechnology.com>

Hybridheizung: Pelletheizung plus Solarthermie mit Heizungsunterstützung



außerhalb der Heizsaison:
Warmwasser überwiegend
durch Solarthermie



Heizsaison:
Heizwärme überwiegend
durch Pelletheizung

Intelligente Steuerung: In der Heizsaison stellt die Solarthermieanlage 10 bis 20 Prozent der benötigten Heizwärme zur Verfügung. Bei weiterem Bedarf springt die Pelletheizung an. Außerhalb der Heizsaison stellt die Solarthermieanlage deutlich über 60 Prozent des Warmwasserbedarfs bereit. Die Pelletheizung hilft an dunklen Tagen und bei sehr hohem Warmwasserbedarf.

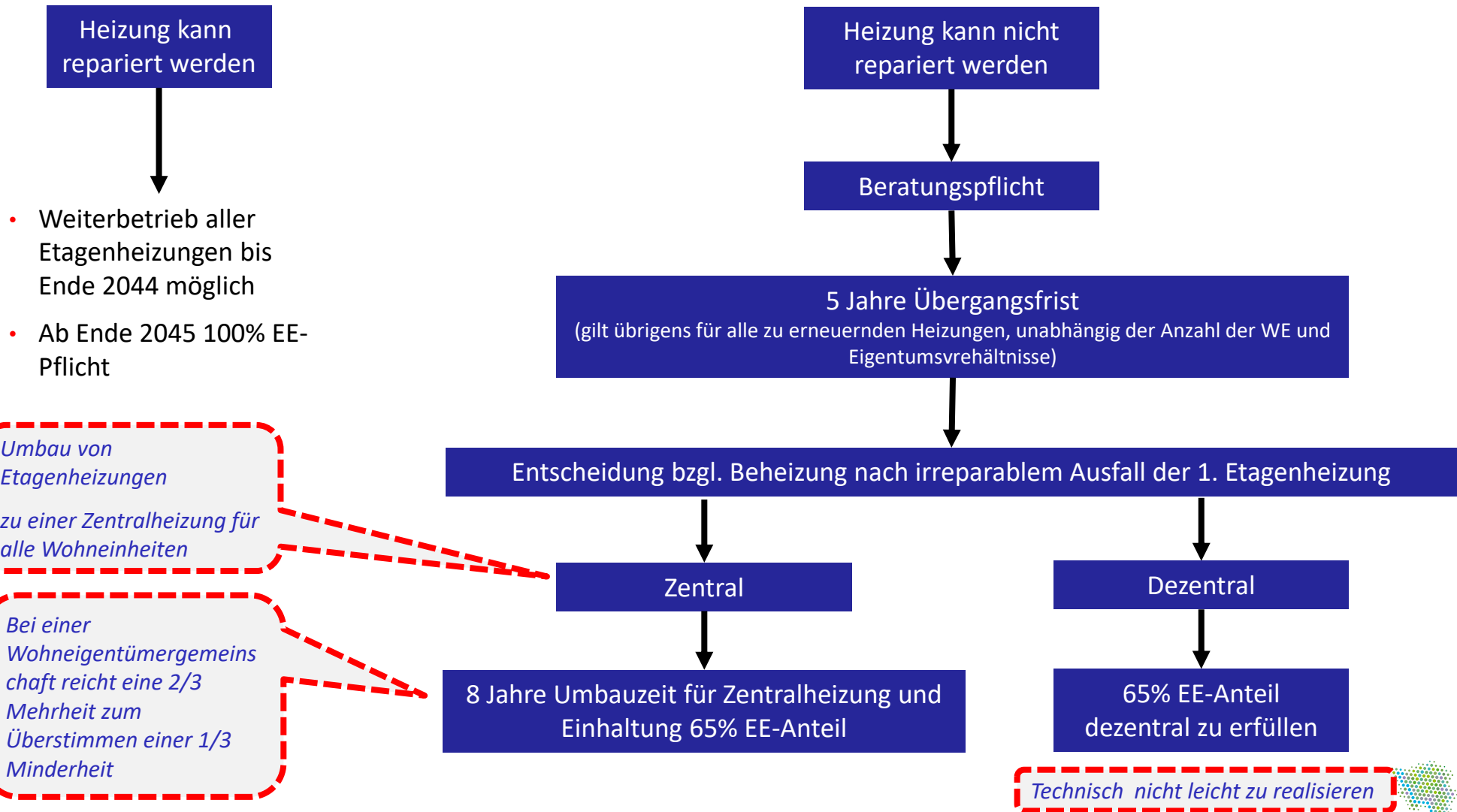
SONDERFALL ETAGENHEIZUNG - GEBÄUDEBESTAND

Heizung kann
repariert werden



- Weiterbetrieb aller Etagenheizungen bis Ende 2044 möglich
- Ab Ende 2045 100% EE-Pflicht

SONDERFALL ETAGENHEIZUNG - GEBÄUDEBESTAND



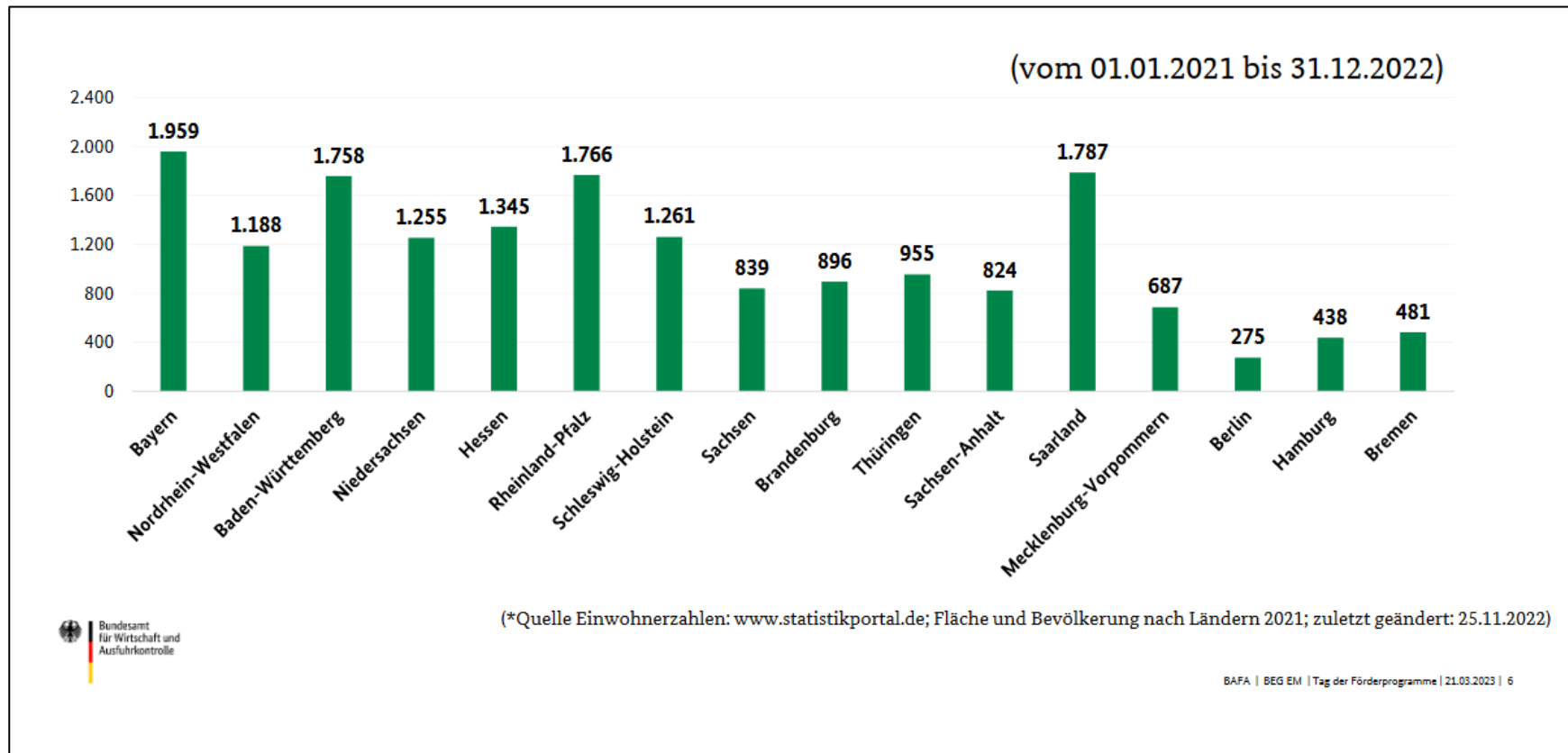
THEMEN KURZVORTRAG GEG 2024 SOWIE BEG- EM

1. Kurzvorstellung der Anforderungen aus dem aktuellen GEG 2024
2. Detailliertere Darstellung der Anforderungen bei Heizungssanierungen/
Erneuerungen
3. Vorstellen der aktuellen Förderkulisse im Bereich „BEG EM“

BAUSTEINE DER BUNDESFÖRDERUNG

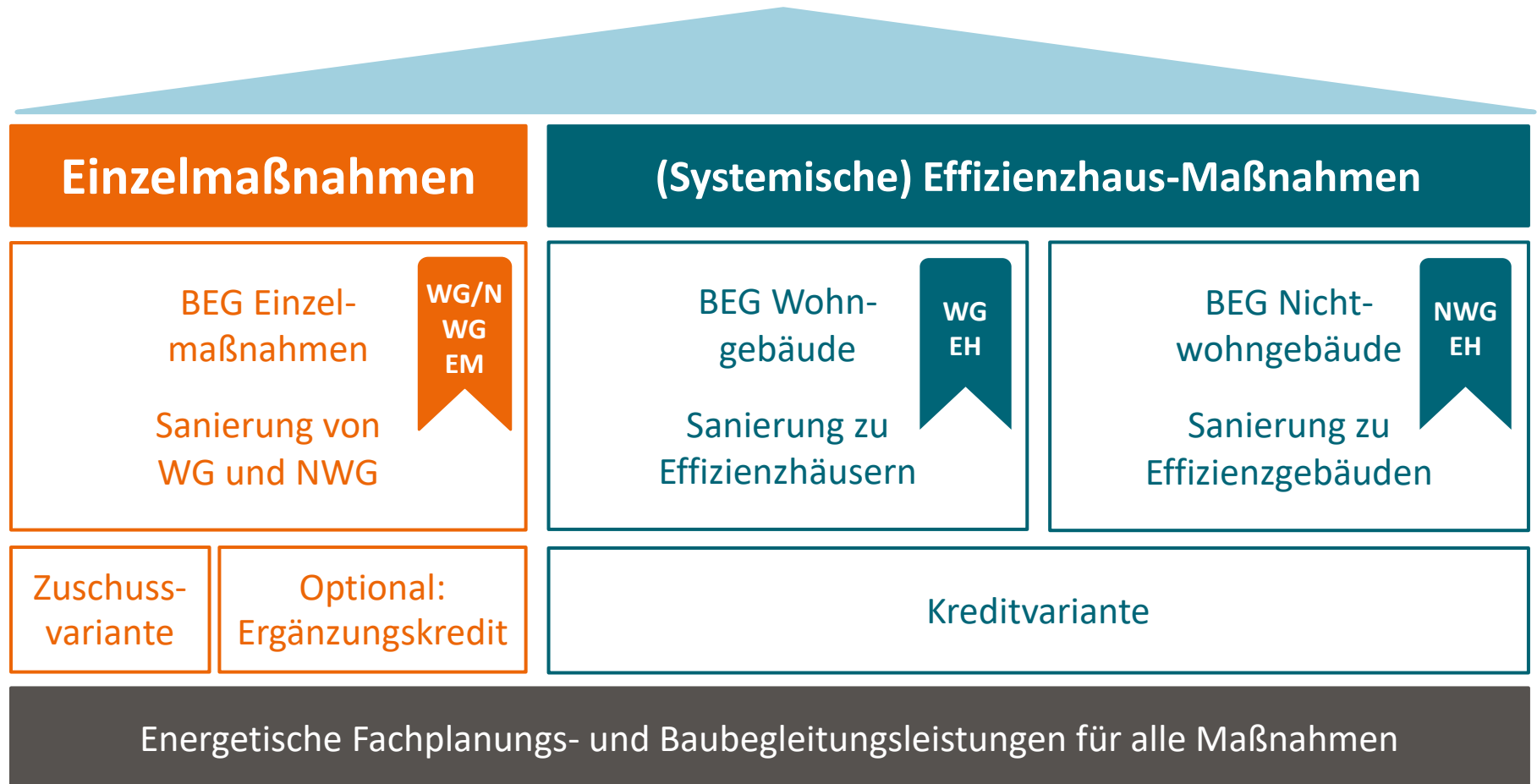


BEG EM IN ZAHLEN – ANTRAGSZAHLEN JE BUNDESLAND



Quelle: www.bafa.de

BUNDESFÖRDERUNG; AB 01.01.2024



Alle Angaben ohne Gewähr!

BEG- EM

Landeskampagne

Energieberatung Saar



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

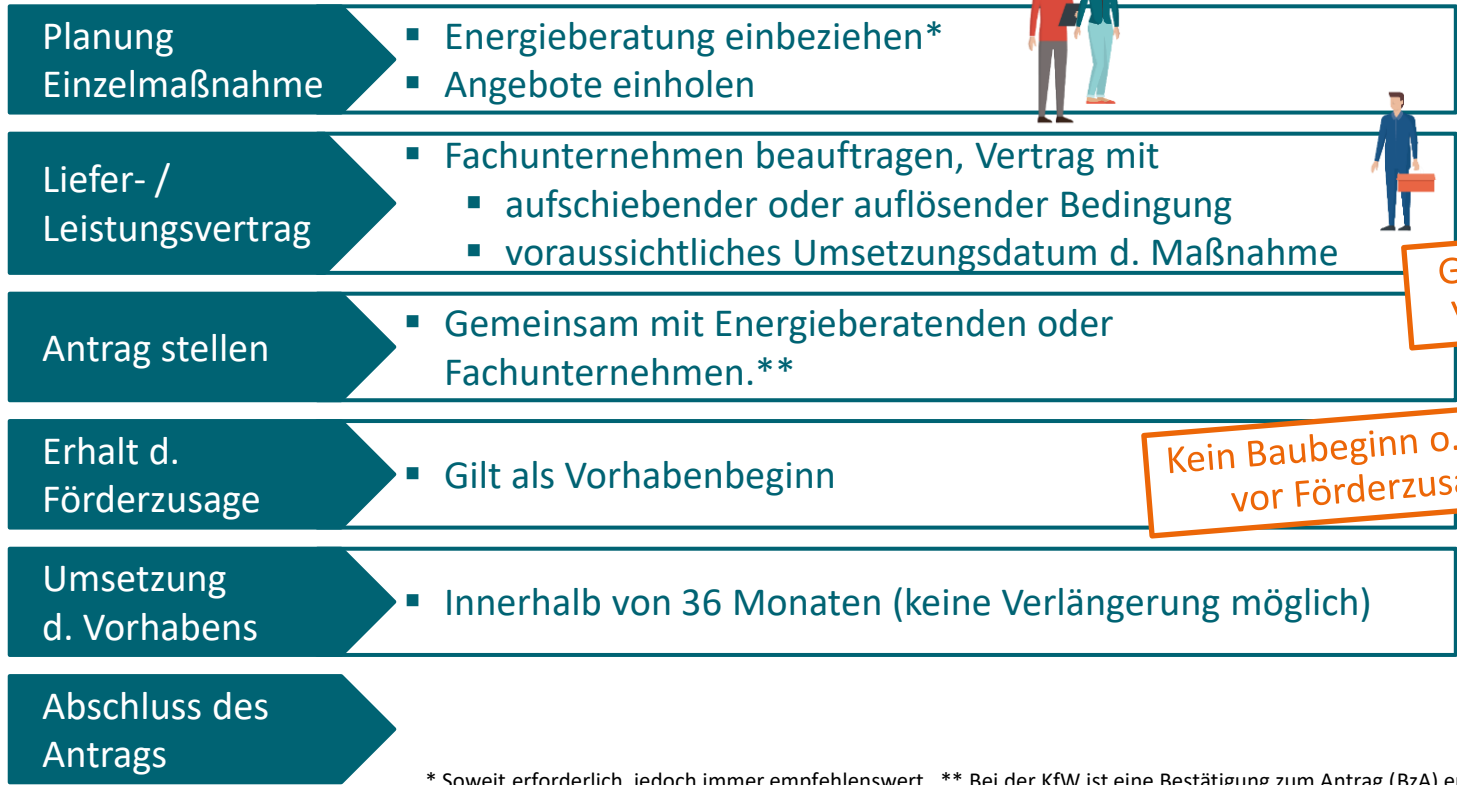
² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Quelle: BAFA



BUNDESFÖRDERUNG; AB 01.01.2024



Geändertes Vorgehen!

Kein Baubeginn o. Anzahlung vor Förderzusage.***

* Soweit erforderlich, jedoch immer empfehlenswert. ** Bei der KfW ist eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erforderlich, die BAFA benötigt eine Technische Projektbeschreibung (TPB). *** Beginn auf eigenes Risiko nach Antragsbeginn, aber vor der Förderzusage, ist förderschädlich. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!



ÜBERGANGSFRISTEN FÜR ANTRAGSSTELLUNG FÜR DEN HEIZUNGSTAUSCH*

Planung
Einzelmaßnahme

Wechsel von BAFA zu KfW möglich:
neuer Antrag zu aktuellen Konditionen kann
unmittelbar nach Verzichtserklärung der
alten Förderanfrage gestellt werden.**

Liefer- /
Leistungsvertrag

- Keine aufschiebende oder auflösende Bedingung im Vertrag nötig

Umsetzung
d. Vorhabens

- Befristete Übergangsregelung: **Bei Vorhabenbeginn bis zum 31. August 2024*****

Vorhabenbeginn
bereits vorab erlaubt.

Antrag stellen

- Befristete Übergangsregelung: Antrag nachträglich stellen bis zum 30. November 2024

Erhalt der
Förderzusage

Abschluss des
Antrags

- Antragsstellung** möglich voraussichtlich ab
- 27.02.2024 für selbstnutzende EFH-Besitzende
 - 27.02.2024 für Ergänzungskredit
 - Zeitpunkt für alle anderen Antragssteller wird noch bekannt gegeben

* Gilt nicht für Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes. ** Die Sperrfrist von sechs Monaten entfällt bis zum 31.12.2024. Voraussetzung ist aber, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde, also kein Liefer- und Leistungsvertrag abgeschlossen wurde.

*** Der Vorhabenbeginn erfolgt auf eigenes Risiko. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

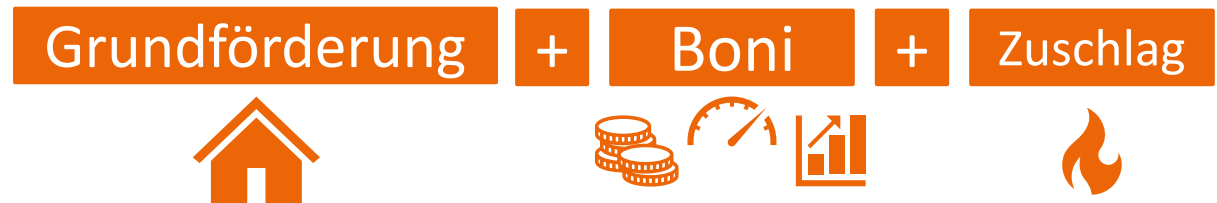
Alle Angaben ohne Gewähr!

WAS WIRD GEFÖRDERT?



- **Heizungstausch**
- **Effizienzmaßnahmen**
 - Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle
 - Heizungsoptimierung
 - Anlagentechnik

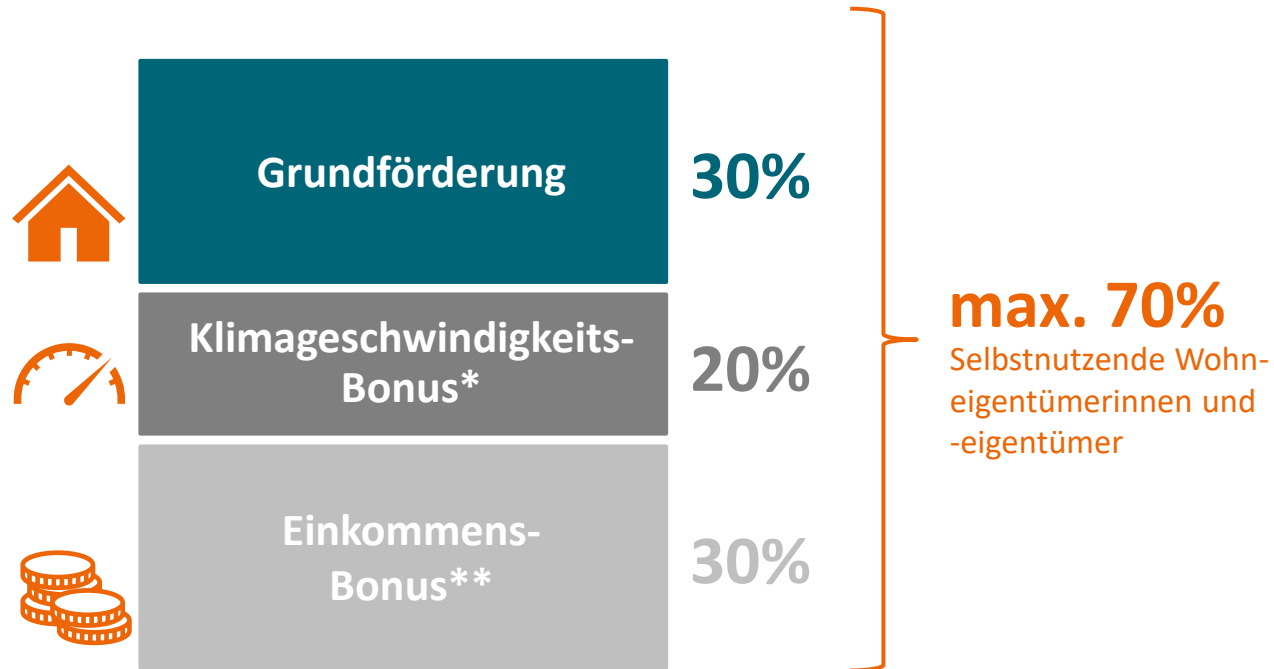
Wie wird gefördert?



Alle Angaben ohne Gewähr!



HEIZUNGSTAUSCHFÖRDERUNG



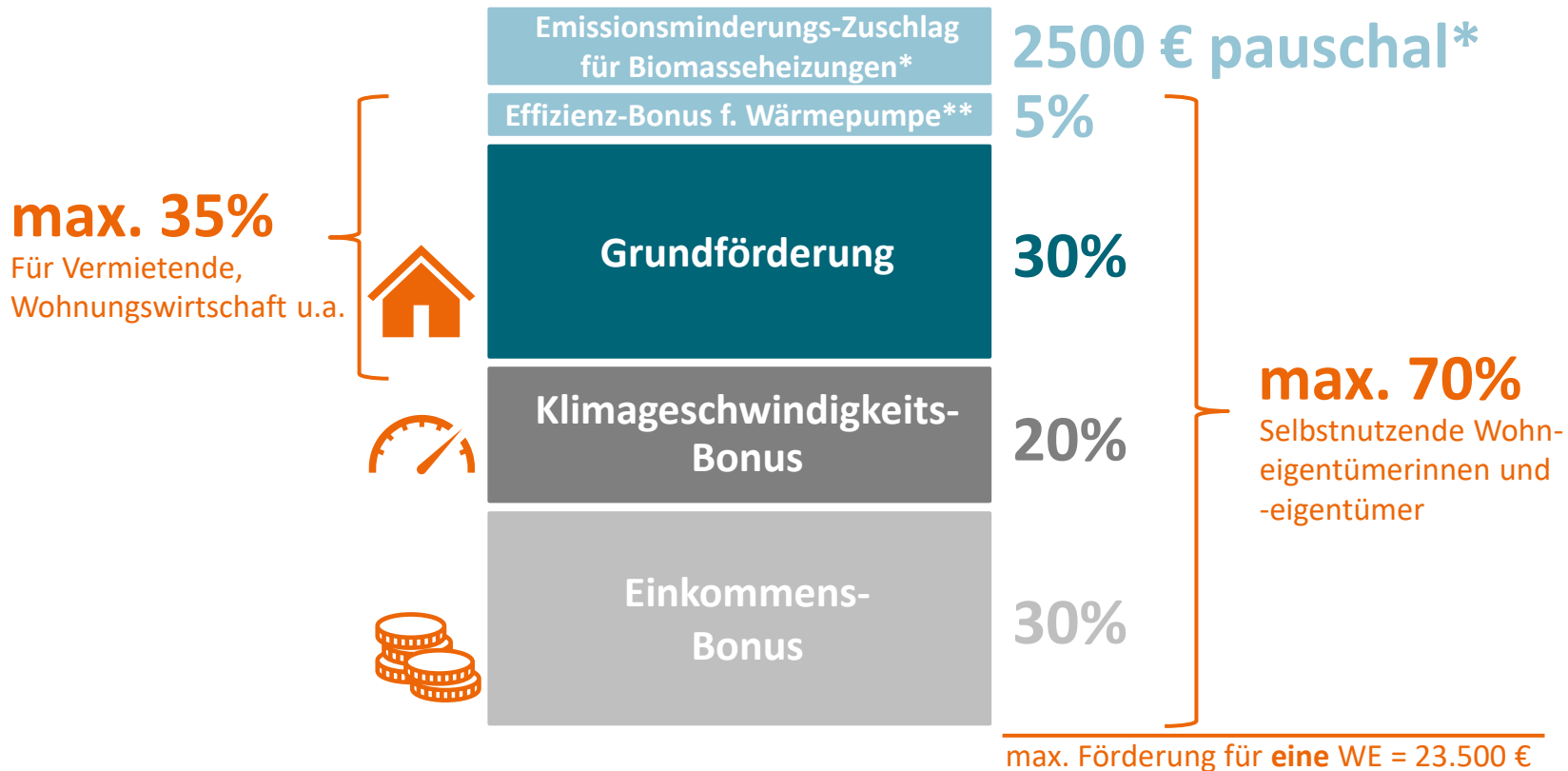
* Der Bonus wird Eigentümerinnen und Eigentümern für die selbstgenutzte Wohneinheit (WE) gewährt, wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung oder eine mind. 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung ausgetauscht wird. Der Bonus wird ab 2029 schrittweise reduziert. ** Der Bonus wird Eigentümerinnen und Eigentümern mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen bis zu 40 000 Euro für die selbstgenutzte Wohneinheit gewährt. *** Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023

Alle Angaben ohne Gewähr!

(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude-beg.html>)



HEIZUNGSTAUSCHFÖRDERUNG



* Der Zuschlag wird pauschal gewährt, wenn die Feinstaubemission maximal 2,5 mg/m³ beträgt. Die Kosten für die Emissionsminderung sind nicht in den förderfähigen Kosten anzusetzen. ** Der Bonus wird für Wärmepumpen mit der Wärmequelle Erdreich, Wasser oder Abwasser gewährt sowie für solche mit natürlichen Kältemittel. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023

(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!



FÖRDERFÄHIGE NEUE HEIZUNGEN



Einzelheizungen

- Wärmepumpen
- Biomasseheizungen
- Brennstoffzellen, innovative Heizungen
- Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben*)
- Solarthermie

Wärmenetze

- Anschluss an ein Gebäudenetz (≤ 16 Gebäude**)
- Anschluss an ein Wärmenetz (> 16 Gebäude)
- Errichtung, Umbau, Erweiterung von Gebäudenetzen (≤ 16 Gebäude**)

Mind. 65%
erneuerbare
Energien

KfW

BAFA**
*

Keine Förderung für fossile Heizungen, auch bei Hybrid-heizungen wird nur der Erneuerbare-Energien-Anteil gefördert.

In Wärmenetzgebieten mit Anschluss- und Benutzungszwang gibt es nur Förderung für den Anschluss an dieses Netz.

* Investitionsmehrausgaben sind die zusätzlichen Ausgaben für eine Gas-Brennwertheizung, die bauartbedingt zu 100 Prozent mit Wasserstoff betrieben werden kann, gegenüber einem herkömmlichen Modell. ** und kleiner 100 Wohneinheiten *** Energie-Effizienz-Experten für Antragsstellung nötig. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

BONI FÜR HEIZUNGSTAUSCH

+20%

Klimageschwindigkeits-Bonus*

Betrifft den Austausch von fossilen und älteren Heizungen

*Der Bonus wird **selbstnutzenden Eigentümerinnen**** und **Eigentümern** für die **selbstgenutzte Wohneinheit***** gewährt, wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung oder eine mind. 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung durch eine klimafreundliche Heizung ersetzt wird.*

*Der Bonus reduziert sich schrittweise ab 2029.*****



Der Klimageschwindigkeits-Bonus ersetzt den bisherigen Heizungstausch-Bonus

* Für Biomasseheizungen wird der Klimageschwindigkeits-Bonus nur dann gewährt, wenn diese mit Solarthermie, einer Warmwasserwärmepumpe oder Photovoltaik-Anlage mit elektrischer Warmwasserbereitung kombiniert wird. ** Als Nachweis für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer gilt der Grundbuchauszug und eine Meldebescheinigung für die Haupt- oder alleinige Wohnung. *** In Gebäuden mit mehr als einer Wohneinheit wird der Bonus nur für den Teil der gesamten geförderten Ausgaben gewährt, der auf selbstgenutzte Wohneinheiten entfällt. **** Erstmals zum 1. Januar 2029 und dann alle zwei Jahre sinkt der Bonus um jeweils 3 Prozent. Ab 2037 entfällt der Bonus.

Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!

BONI FÜR HEIZUNGSTAUSCH

WG
EM**+30%**

Einkommens-Bonus

Betrifft einkommensschwache Haushalte

*Der Bonus wird **Eigentümerinnen und Eigentümern*** mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen **bis zu 40 000 Euro**** für die **selbstgenutzte Wohneinheit** gewährt.*



* Als Nachweis für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer gilt der Grundbuchauszug oder eine Meldebescheinigung für die Haupt- oder alleinige Wohnung. ** Das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen wird anhand der Einkommensteuerbescheide des Finanzamtes nachgewiesen. Dazu wird der Durchschnitt aus den zu versteuernden Einkommen der relevanten Haushaltsmitglieder des zweiten und dritten Jahres vor Antragstellung ermittelt. Zum Haushalt zählen alle zum Zeitpunkt der Antragstellung in einer Wohneinheit mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie deren dort mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner sowie Partnerinnen und Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

BONI FÜR HEIZUNGSTAUSCH


 WG
EM


 +5%

Effizienz-Bonus für Wärmepumpen

Betrifft den Einbau einer Wärmepumpe

Der Bonus wird für Wärmepumpen mit der Wärmequelle Erdreich, Wasser oder Abwasser gewährt sowie für Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln.*



 + 2500 €

Emissionsminderungs-Zuschlag für Biomasseheizungen

Betrifft den Einbau von Biomasseheizungen

*Der Zuschlag wird **pauschal** gewährt**, also unabhängig von der Höhe der förderfähigen Kosten, wenn die **Feinstaubemission maximal 2,5 mg/m³** beträgt.*



* Ab 01.01.2028 werden nur noch Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln gefördert. **Kosten für die Emissionsminderung dürfen nicht bei den förderfähigen Kosten berücksichtigt werden. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023

(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

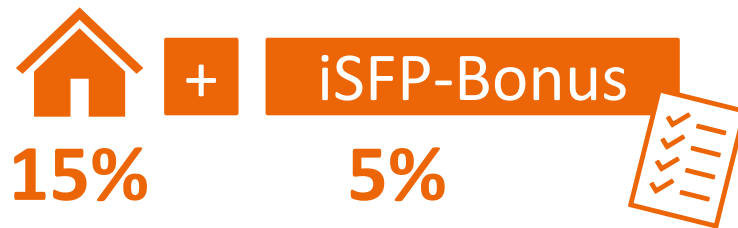
Alle Angaben ohne Gewähr!

EFFIZIENZMAßNAHMEN – GEBÄUDEHÜLLE

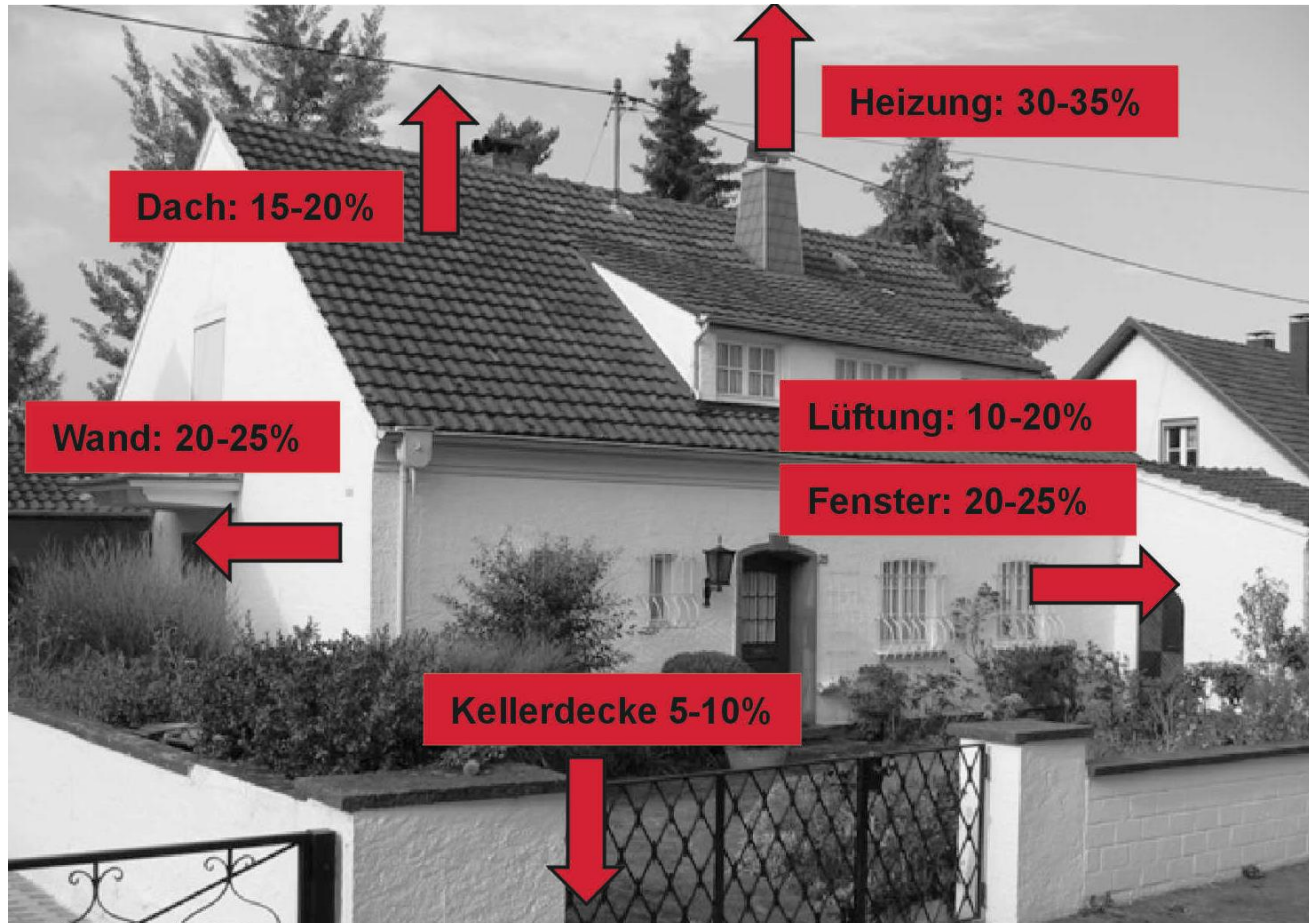


Was wird gefördert?

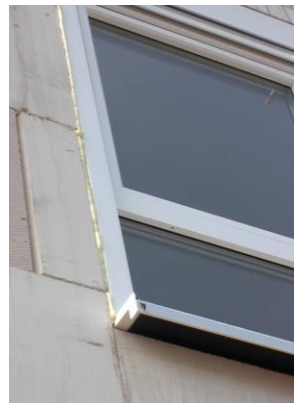
- Dämmmaßnahmen an Außenwänden, Dächern, Kellerdecken und Bodenplatten
- Austausch von Fenstern und Außentüren
- Außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung



EFFIZIENZMAßNAHMEN – GEBÄUDEHÜLLE



EFFIZIENZMAßNAHMEN – GEBÄUDEHÜLLE



EFFIZIENZMAßNAHMEN – ANLAGENTECHNIK

(AUßER HEIZUNG)

WG
EM

Was wird gefördert?

- Einbau, Austausch oder Optimierung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung sowie bedarfsgeregelte zentrale Abluftsysteme
- Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung oder zur Verbesserung der Netzdienlichkeit („Efficiency Smart Home“)

} **BAFA**



Alle Angaben ohne Gewähr!

Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

EFFIZIENZMAßNAHME – HEIZUNGSOPTIMIERUNG



Was wird gefördert?

bis 5 Wohneinheiten*

Heizungsoptimierung zur **Effizienzverbesserung****

- Hydraulischer Abgleich***, Heizungspumpen-Austausch
- Dämmung von Rohrleitungen
- Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizungen und Wärmespeichern
- Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Umstellung auf 100-Prozent-Wasserstoffbetrieb

BAFA



15%



iSFP-Bonus

5%



Heizungsoptimierung zur **Emissionsminderung**

- Staubemissionsreduzierung von Biomasseheizungen****

BAFA



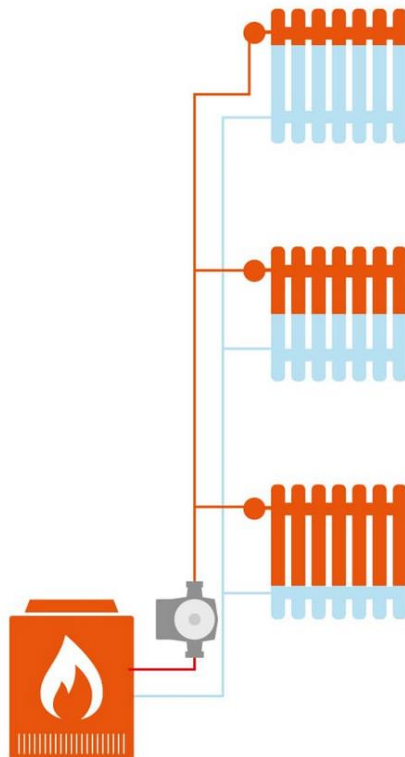
50%

* Ab sechs Wohneinheiten gilt die EnSimiMaV bzw. § 60b GEG. ** Förderung nur für Heizungsanlagen, die mindestens zwei Jahre in Betrieb sind und nur bei Gebäuden mit bis zu fünf Wohneinheiten. Die Optimierung fossiler Heizungen wird nur bei Anlagen gefördert, die nicht älter sind als 20 Jahre. Bei wassergeführten Heizungssystemen wird ein hydraulisch abgeglichenes Heizungssystem vorausgesetzt oder ein hydraulischer Abgleich muss durchgeführt werden. *** Nach Verfahren B. **** Förderung nur bei Heizungsanlagen, die mindestens zwei Jahre in Betrieb sind und nur für Anlagen mit einer Nennleistung von 4kW oder mehr, ausgenommen sind Einzelraumfeuerungsanlagen. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

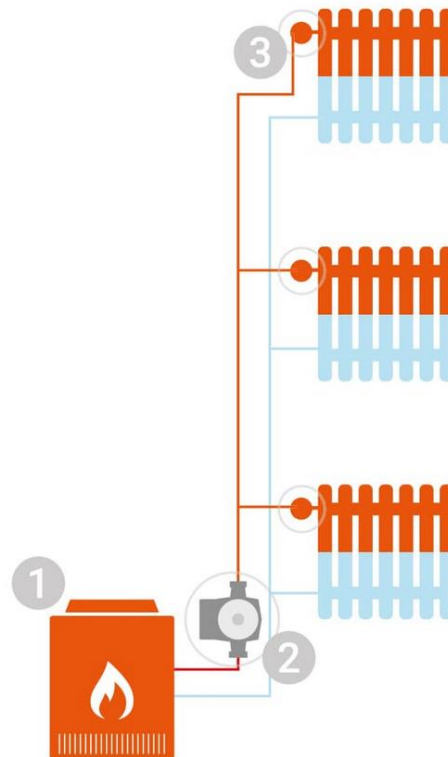
Alle Angaben ohne Gewähr!

Das bewirkt ein hydraulischer Abgleich der Heizung

vor Abgleich



nach Abgleich



- 1 **Heizkosten sparen**
Die Wärme wird nun gleichmäßig im Haus verteilt, so dass der **Heizkessel** weniger Brennstoff benötigt.
- 2 **Stromkosten senken**
Eine moderne **Hocheffizienzpumpe** unterstützt den hydraulischen Abgleich und reduziert die Stromkosten der Pumpe.
- 3 **Fließgeräusche vermeiden**
Durch das Einregulieren voreinstellbarer **Thermostatventile** erhalten alle Heizkörper stets die richtige Menge Wasser. Das Pfeifen und Rauschen entfällt dadurch.

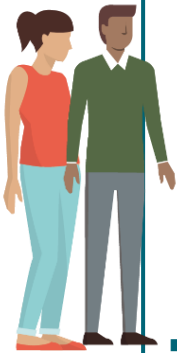
Quelle: <https://www.cozonline.de/media/ir/co2/multimedia/programkern/nydraulischer-abgleich-wirkung-print.jpg>

EIGENLEISTUNG

Sanierung in Eigenleistung

Materialkosten für Eigenleistungen sind förderfähig.

- Rechnungen über Materialkosten
 - müssen den Namen des Antragstellers enthalten
 - dürfen ausschließlich förderfähige Posten enthalten
 - sind nicht in Barzahlung möglich
- **Umfeldmaßnahmen sind nicht förderfähig**



Vorgehensweise zur Antragsstellung wird derzeit noch seitens des BMWKs geklärt

Bestätigung durch Sachkundige

Die fachgerechte Durchführung und korrekte Angabe der Materialkosten muss durch eine sachkundige Person bestätigt werden.

- Sachkundig sind
 - Energie-Effizienz-Experten
 - Fachunternehmer



Fördersatz für Material gleich wie bei jeweiliger Maßnahme

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN - AB 01.01.2024



Mindestinvestitionssumme* = 300€

kumulierbar

Heizungstausch	Effizienzmaßnahmen
<p>30.000 € für die 1. Wohneinheit (WE) + 15.000 € für die 2. - 6. WE + 8.000 € ab der 7. WE</p>	<p>Sanierungsmaßnahmen an Gebäudehülle, Anlagentechnik oder Heizungsoptimierung</p> <p>30.000 € pro WE 60.000 € pro WE mit iSFP***</p>
einmalig**	pro Kalenderjahr



* Bezogen auf die förderfähigen Kosten ** Die förderfähigen Kosten von 30.000 Euro können nur einmalig, aber über mehrere Förderanträge für mehrere Heizungen, in Anspruch genommen werden. *** Für sonstige energetische Maßnahmen beträgt die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben insgesamt 30.000 Euro pro Wohneinheit. Wird der iSFP-Bonus gewährt oder ist der Eigentümer nach Nummer 5.2 der Richtlinie „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ nicht antragsberechtigt für den iSFP, erhöhen sich die förderfähigen Kosten auf 60.000 Euro pro Wohneinheit. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!

FÖRDERUNG ENERGIEBERATUNG



Ein- & Zweifamilienhaus

Vor-Ort-Beratung und individueller Sanierungsfahrplan

bis **80%***

max. **1.300 €**

Baubegleitung Effizienzhäuser**

max. förderf. Kosten 10.000 €

Baubegleitung Einzelmaßnahme**

max. förderf. Kosten 5.000 €

50%*



Mehrfamilienhaus

Vor-Ort-Beratung und individueller Sanierungsfahrplan

bis **80%***

max. **1.700 €**

Baubegleitung Effizienzhäuser**

4.000 € förderf. Kosten je Wohneinheit, max. förderf. Gesamtkosten: 40.000 €

Baubegleitung Einzelmaßnahme**

2.000 € förderf. Kosten je Wohneinheit, max. förderf. Gesamtkosten: 20.000 €

50%*

+ max. 500 € für Erläuterung des Energieberatungsberichts.***



* Prozentangaben weisen Förderungen aus. ** Die Beantragung erfolgt im Zuge der Förderantragsstellung der jeweiligen Sanierungsmaßnahme.

*** In einer Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung. Quelle: Richtlinie über die Förderung der Energieberatung für

Wohngebäude, Stand 31.05.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

sowie BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Dipl.- Ing. (BA) Eva Kiefer-Kremer
Geschäftsführerin ARGE SOLAR e.V.
kiefer@argesolar-saar.de